

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.05.2018
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.1

Auswahlkriterien, Verfahrensbrief und Stromkonzessionsvertragsentwurf für den Neuabschluss des Stromkonzessionsvertrages für die Ortschaften Bad Suderode und Stadt Gernrode der Welterbestadt Quedlinburg

Vorlage: BV-StRQ/003/18

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, die als Anlage beigefügten Auswahlkriterien für den Neuabschluss des Stromkonzessionsvertrages. Die Verwaltung wird ermächtigt, auf Grundlage des als Anlage beigefügten 1. Verfahrensbriefes und des als Anlage beigefügten Stromkonzessionsvertragsentwurfes das Konzessionsverfahren durchzuführen.

ungeändert beschlossen

Ja 26 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 7

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA unterzogen sich 7 Mitglieder des Stadtrates Quedlinburg (OB Frank Ruch, Christian Amling, Peter Deutschbein, Manfred Kaßbaum, Volker Kriseleit, Dr. Christian Schickardt und Herr Ulrich Thomas)

dem Mitwirkungsverbot und nahmen nicht an der Beratung und der Beschlussfassung teil.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

(Siegel)

gez. i.V. W. Scheller
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.05.2018
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.2

Schöffenvorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2019 – 2023

Vorlage: BV-StRQ/013/18

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Aufnahme der in der Anlage genannten Bewerberinnen und Bewerber aus der Welterbestadt Quedlinburg in die Vorschlagsliste zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für das Amtsgericht Quedlinburg sowie für das Landgericht Magdeburg gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) für die Amtsperiode 01.01.2019 – 31.12.2023

einschließlich folgender Änderungen:

1. Der Bewerber der laufenden Nummer 4 ist auf Grund der Rücknahme seiner Bewerbung ersatzlos zu streichen.
2. Bei der Bewerberin der laufenden Nummer 10 ist in der letzten Spalte „Bemerkungen“ der Verweis auf die Rechtsvorschrift von bisher § 32 Nr. 2 GVG auf § 33 Nr. 4 zu ändern.

geändert beschlossen

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

(Siegel)

gez. i. V. W. Scheller
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.05.2018
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.3

Neuausrichtung des Stiftsbergs Quedlinburg - Rundgangs- und Präsentationskonzept

Vorlage: BV-StRQ/023/18

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt dem Entwurf eines gemeinsamen Rundgangs- und Präsentationskonzeptes für das Ensemble Stiftsmuseum und Stiftskirche gemäß Anlagen 1 und 2 zu.
2. Der Stadtrat bestätigt die Beantragung von PMO-Mittel durch die Verwaltung für die Neukonzeption, Zusammenführung und erste zeitgemäße Umgestaltung der Dauerausstellung Museum und Stiftskirche auf dem Stiftsberg Quedlinburg – Neugestaltung Stiftsmuseum Quedlinburg.
3. Der Stadtrat ist regelmäßig über den Fortgang zu informieren.

ungeändert beschlossen

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

(Siegel)

gez. i.V. W. Scheller
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.05.2018
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.4

Teilnahme Förderprogramm KULTURERBE des Landes Sachsen-Anhalt

Vorlage: BV-StRQ/022/18

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Teilnahme am Förderprogramm Sachsen-Anhalt KULTURERBE - "Verbesserung der Präsentation und nachhaltigen Nutzung des kulturellen Erbes in Sachsen-Anhalt in der EFRE-Förderperiode 2014 - 2020" mit dem Projekt **"Entwicklung und Neuausrichtung des Stiftsberges in Quedlinburg"** mit einem geschätzten Gesamtvolumen in Höhe von 9.484.000 €, mit einer 80 %-igen Förderung, in den Jahren 2018 - 2021.

Die Detailplanungen der Module 10 und 11 sind dem Bauausschuss vorzustellen und vom Stadtrat unter Berücksichtigung der funktionalen Vorgaben für die Fördermittelvergabe gesondert zu beschließen.

geändert beschlossen

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

(Siegel)

gez. i.V. W. Scheller
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.05.2018
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.5

Fortschreibung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertageseinrichtungen des Landkreises Harz für die Welterbestadt Quedlinburg

Vorlage: BV-StRQ/001/18

Beschluss:

Der Stadtrat stellt gemäß § 10 Abs. 1 KiFöG LSA das Benehmen zur Fortschreibung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung des Landkreises Harz (Beschluss KT II /393/2017 1. Änderung vom 19.10.2017) für den Zeitraum bis 2030 her; insbesondere:

1. Ausgangspunkt sind die aktuell vorliegenden Betriebserlaubnisse der eigenen Kindertageseinrichtungen in der Welterbestadt Quedlinburg. (Klärung von Differenzen in der Fortschreibung: Hort Kleers, Kita Süderstadt, Kita Montessori, Neustädter Hort und Kita Eigensinn)
2. Perspektivische Schließung der Kindertagesstätte Quarmbeck mit Alternativlösung.
3. Die Betreuung von Kindern mit Behinderung (§ 8 KiFöG LSA = Inklusion) in den eigenen Einrichtungen im Rahmen der organisatorischen, personellen und finanziellen Möglichkeiten durchzuführen.

ungeändert beschlossen

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

(Siegel)

gez. i.V. W. Scheller
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.05.2018
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.6

Zurückstellung der Beschlussvorlage: BV-StRQ/005/18 - Annahme einer Erbschaft in Höhe von 20.000 €

Auf Antrag des Herrn Stadtrates Rathmann wird die Beschlussvorlage BV-StRQ/005/18 - Annahme einer Erbschaft in Höhe von 20.000 € vorläufig zurückgestellt.
vorläufig zurückgestellt

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

(Siegel)

gez. i.V. W. Scheller
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.05.2018
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.7

Vermarktung kommunaler Liegenschaften durch private Unternehmen

Vorlage: BV-StRQ/004/18

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt,

1. dass grundsätzlich Immobilienausschreibungen der Welterbestadt Quedlinburg durch Dritte (Makler etc.) begleitet und durchgeführt werden können.
2. den Oberbürgermeister mit der Umsetzung und der Durchführung zu beauftragen.

ungeändert beschlossen

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

(Siegel)

gez. i.V. W. Scheller
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.05.2018
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.8

Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates vom 16.11.2017 - Beschluss zur Vorlage BV-StRQ/061/17 - 17. Änderung des Flächennutzungsplanes - Feststellungsbeschluss

Vorlage: BV-StRQ/017/18

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Der Beschluss des Stadtrates vom 16.11.2017 - Vorlage BV-StRQ/061/17 - 17. Änderung des Flächennutzungsplanes - Feststellungsbeschluss in der als Anlage beigefügten Ausfertigung wird aufgehoben.

ungeändert beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 1

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA unterzog sich Herr Stadtrat Thomas dem Mitwirkungsverbot und nahm nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

(Siegel)

gez. i.V. W. Scheller
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.05.2018
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.9

**Erneute Beschlussfassung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes -
Feststellungsbeschluss**

Vorlage: BV-StRQ/018/18

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Abwägung der eingebrachten Anregungen und Bedenken gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag (Anlage 1),
2. die Fläche des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 48 „Freizeit-, Sport- und Erholungsareal Lindenstraße“ im Flächennutzungsplan als Sonderbauflächen und als Wohnbaufläche (siehe Anlage 2) darzustellen.
3. Der zu den vorgenannten Ziffern 1- 2 vorliegende Beschluss des Stadtrates vom 16.11.2017 (Vorlage BV-StRQ/061/17) wurde vollumfänglich in der Sitzung des Stadtrates am 03.05.2018 aufgehoben. Die unzulässige Mitwirkung wirkt nicht mehr nach.
4. Der Beschluss tritt rückwirkend zum 16.11.2017 in Kraft.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 11 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 1

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA unterzog sich Herr Stadtrat Thomas dem Mitwirkungsverbot und nahm nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

(Siegel)

gez. i.V. W. Scheller
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Abwägungsprotokoll zur BV-StRQ/018/18

Absender der Stellungnahme	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot
Landkreis Harz, Halberstadt; Schreiben vom 20.10.17	19	4	8	1
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Quedlinburg; Schreiben vom 06.10.17	19	2	9	1
Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Magdeburg; Schreiben vom 19.10.17	20	-	10	1
Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt, Halberstadt; Schreiben vom 18.10.2017	20	3	8	1
Unterhaltungsverband Selke/Obere Bode, Quedlinburg; Schreiben vom 22.09.2017	23	1	7	1
Zweckverband Ostharz, Quedlinburg; Schreiben vom 16.10.2017	19	2	9	1
A.1 Anwohner, Quedlinburg; Schreiben vom 16.10.2017	20	10	1	1
Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt; Schreiben vom 17.10.2017	22	2	7	1
Deutsche Telekom AG, Magdeburg; Schreiben vom 05.10.2017	22	2	7	1

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.05.2018
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.10

Aufhebung des Beschlusses des Stadtrates vom 16.11.2017 -Beschluss zur Vorlage BV-StRQ/062/17 -Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 48 „Freizeit-, Sport und Erholungsareal Lindenstraße“

Vorlage: BV-StRQ/010/18

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

Der Beschluss des Stadtrates vom 16.11.2017 - Vorlage BV-StRQ/062/17 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 48 „Freizeit-, Sport- und Erholungsareal Lindenstraße“ in der als Anlage beigefügten Ausfertigung wird aufgehoben.

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 1

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA unterzog sich Herr Stadtrat Thomas dem Mitwirkungsverbot und nahm nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

(Siegel)

gez. i.V. W. Scheller
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.05.2018
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.11

Erneuter Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 48 "Freizeit-, Sport- und Erholungsareal Lindenstraße"

Vorlage: BV-StRQ/011/18

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt erneut:

1. die Abwägung der eingebrachten Anregungen und Bedenken gemäß anliegendem Abwägungsvorschlag (Anlage 1),
2. den Bebauungsplan Nr. 48 „Freizeit-, Sport- und Erholungsareal Lindenstraße“ (Anlage 2) als Satzung und
3. die Begründung (Anlage 3) zu diesem Bebauungsplan zu billigen.
4. Der zu den vorgenannten Ziffern 1- 3 vorliegende Beschluss des Stadtrates vom 16.11.2017 (Vorlage BV-StRQ/062/17) wurde vollumfänglich in der Sitzung des Stadtrates am 03.05.2018 aufgehoben. Die unzulässige Mitwirkung wirkt nicht mehr nach.
5. Der Beschluss tritt rückwirkend zum 16.11.2017 in Kraft.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 11 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 1

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA unterzog sich Herr Stadtrat Thomas dem Mitwirkungsverbot und nahm nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

(Siegel)

gez. i.V. W. Scheller
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Abwägungsprotokoll zur BV-StRQ/011/18

Absender der Stellungnahme	Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot
Landkreis Harz, Halberstadt; Schreiben vom 20.10.17 Anmerkung: Anlage 1 der Beschlussvorlage Seite 24 (Festsetzung 1.3.3 / 1.2.2) Korrektur: „ Anregung wird gefolgt “.	21	4	7	1
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Quedlinburg; Schreiben vom 06.10.17	21	1	10	1
Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Magdeburg; Schreiben vom 19.10.17	23	1	8	1
Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt, Halberstadt; Schreiben vom 18.10.2017	21	6	5	1
Unterhaltungsverband Selke/Obere Bode, Quedlinburg; Schreiben vom 22.09.2017	23	3	6	1
Zweckverband Ostharz, Quedlinburg; Schreiben vom 16.10.2017	23	1	8	1
A.1 Anwohner, Schreiben vom 16.10.2017	20	9	3	1
A.2 Anlieger, Schreiben vom 20.10.2017	22	9	1	1
A.3 Anlieger, E-Mail vom 20.10.2017	21	8	3	1
A.4 Anlieger, Schreiben vom 16.10.17	21	10	0	1
A.5 Anlieger, Schreiben vom 24.10.17	23	4	5	1
Deutsche Telekom AG, Magdeburg; Schreiben vom 05.10.2017	25	2	4	1

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.05.2018
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.12

Grundsatzbeschluss zum Infrastrukturprojekt Freizeit-, Sport- und Erholungsareal Lindenstraße - Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 der Bäder Quedlinburg GmbH
Vorlage: BV-StRQ/008/18

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat bekennt sich weiterhin dazu, dass die Bäder Quedlinburg GmbH auf der Grundlage des unter Ziffer 2 zu beschließenden Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2018 in Fortsetzung als bisheriger Vorhabenträger das Infrastrukturprojekt Freizeit-, Sport- und Erholungsareal Lindenstraße (nachfolgend FSE) realisiert und betreibt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt in der Gesellschafterversammlung der Bäder Quedlinburg GmbH dem Wirtschaftsplan der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 in der anliegenden Fassung (Anlage1) einschließlich der ebenfalls beigefügten Darstellung des Kosten- und Finanzierungsplanes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft Dr. Röhrich/Dr. Schillen zur Umsetzung des Gesamtprojektes FSE zuzustimmen.
3. Der Oberbürgermeister wird weiterhin ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der Bäder Quedlinburg GmbH einen Beschluss herbeizuführen, auf deren Grundlage der Geschäftsführer der Gesellschaft beauftragt wird, unter Einhaltung der hierfür geltenden vergaberechtlichen Vorschriften einen geeigneten Vertragspartner für die gesamte Projektsteuerung zur Umsetzung des Gesamtprojektes FSE zu finden.
4. Die Zuschlagserteilung zur Bindung des Vertragspartners zur Durchführung der Projektsteuerung zur Realisierung des Gesamtprojektes FSE erfolgt nach vorheriger Beschlussfassung im Stadtrat in der Gesellschafterversammlung der Bäder Quedlinburg GmbH.

5. Der Stadtrat wird über die wesentliche weitere Entwicklung der Umsetzung des Gesamtprojektes FSE zeitnah in den Gremien des Stadtrates in geeigneter Art und Weise durch den Oberbürgermeister unterrichtet. Hierin einbegriffen sind auch die erforderlichen vorhergehenden Zustimmungen des Stadtrates vor Einholung der Gesellschafterbeschlüsse in der Gesellschafterversammlung der Bäder Quedlinburg GmbH.

ungeändert beschlossen

Ja 24 Nein 2 Enthaltung 6 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

(Siegel)

gez. i.V. W. Scheller
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.05.2018
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.13

**Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.47
"Moorhof"**

Vorlage: BV-StRQ/006/18

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

1. den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.47 „Moorhof“ gemäß Anlagen 1 und 2 zu billigen und
2. die Verwaltung zu beauftragen, die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zu dem Entwurf zu bitten und den Entwurf öffentlich auszulegen.

ungeändert beschlossen

Ja 30 Nein 1 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

(Siegel)

gez. i.V. W. Scheller
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.05.2018
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.14

2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 50 "
Wohnquartier Wipertistift"

Vorlage: BV-StRQ/021/18

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 50 „Wohnquartier Wipertistift“ mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) und bestimmt diesen zusammen mit den vorliegenden umweltbezogenen Informationen zur öffentlichen Auslegung.

ungeändert beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

(Siegel)

gez. i.V. W. Scheller
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.05.2018
Stadtrat Quedlinburg

TOP 7.15

Wirtschaftsplan 2018 Dachverein Reichenstrasse e.V. für das Kulturzentrum Reichenstrasse

Vorlage: BV-StRQ/007/18

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Wirtschaftsplan des Dachvereins Reichenstrasse e.V. für die Betriebsführung des Kulturzentrums Reichenstraße 1 im Jahr 2018 incl. eines Zuschusses der Welterbestadt Quedlinburg in Höhe von 125.000,00 Euro gemäß Anlage 1 zu.

ungeändert beschlossen

Ja 26 Nein 2 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 1

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA unterzog sich Herr Stadtrat Helmholz dem Mitwirkungsverbot und nahm nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

(Siegel)

gez. i.V. W. Scheller
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 03.05.2018
Stadtrat Quedlinburg

TOP 9.1

Gemeinsamer Antrag SPD/Grüne/QfW/DIE LINKE/Bürgerforum - Verlegung eines weiteren "Stolpersteines" in Erinnerung an den durch das Nazi-Regime ermordeten jüdischen Arzt Dr. Mane Weinberg

Vorlage: FA-StRQ/002/18

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg mit der Verlegung eines weiteren "Stolpersteines" in Erinnerung an den durch das Nazi-Regime ermordeten jüdischen Arzt Dr. Mane Weinberg.

Die Umsetzung des Antrages erfolgt in Zuständigkeit des Kultur-, Tourismus- und Sozialausschusses der Welterbestadt Quedlinburg.

geändert beschlossen

Ja 29 Nein 1 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates Quedlinburg

(Siegel)

gez. i.V. W. Scheller
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg